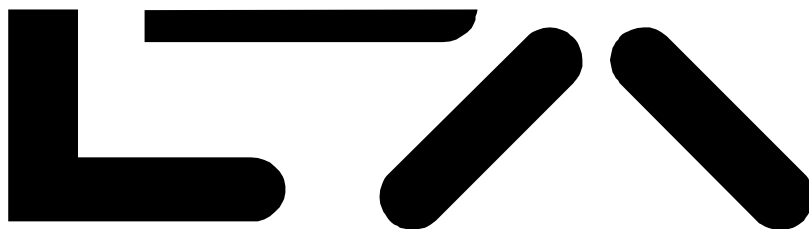


*X-pand into the Future*



# eurex *Bekanntmachung*

## **Änderung der Regelung des letzten Handelstages bei Futures- und Optionskontrakten der Gruppenkennung „IT01“ und „IT11“ („Italien-Kontrakte“)**

- Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 7. Mai 2008 in Kraft.



Eurex Deutschland  
Neue Börsenstraße 1  
60487 Frankfurt/Main

Postanschrift:  
60485 Frankfurt/Main

Internet:  
[www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com)

Geschäftsführung:  
Thomas Book, Thomas Lenz,  
Michael Peters, Andreas Preuß,  
Peter Reitz, Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

1 Abschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.6 Teilabschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktien

[...]

1.6.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Aktien-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Aktien-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag (Aktien-Futures-~~er~~-Kontrakte mit in Annex A zugewiesener Gruppenkennung IT01: der Tag vor dem dritten Freitag) eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein HandelsBörsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der ~~davor liegende~~ diesem Tag vorausgehende HandelsBörsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.
- (3) Die Handelzeiten sowie der Handelsschluss an dem letzten Handelstag der Aktien-Futures-~~s~~-Kontrakte sind Annex C zu entnehmen.

[...]

2. Abschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.6 Teilabschnitt:  
Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf  
Aktien

[...]

2.6.5 Letzter Handelstag

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.
- (2) Der letzte Handelstag einer Aktienoption oder LEPO ~~fällt grundsätzlich auf den~~ ist der dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls ~~auf den davor liegendem~~ diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

~~Bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11 ist der letzte Handelstag der davorliegende Börsentag, -s~~ Sofern bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11 die Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.6.12 Absatz 23 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an ~~diesem~~ dem in Satz 1 geregelten Tag nicht möglich ist, ist der letzte Handelstag der Kontrakte dieser Optionsserie der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

Bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung IT11 ist der letzte Handelstag der Vortag des dritten Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der ~~davor liegendem~~ diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

[...]

---

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 07.05.2008 in Kraft.

Frankfurt am Main, 05.05.2008

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz

Michael Peters

---